

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0100/2018
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Sven Fricke

Datum:	10.10.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	25.10.2018		x	-	-	5	0	1
Gemeinderat	25.10.2018		x	-	-	10	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Auslandsdienstreise des Bürgermeisters nach Omsk/Russische Föderation

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Auslandsdienstreise des Bürgermeisters nach Omsk/Russische Föderation vom 25. November bis 30. November 2018, insofern das Verhältnis Wirtschaftsunternehmen zu Administrative wenigsten 51:49 beträgt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der Bürgermeister der Gemeinde Barleben plant gemeinsam mit dem Landkreis Börde vom 25.11.2018 – 30.11.2018 mit deutschen Unternehmen eine Delegationsreise nach Russland in die Stadt Omsk. Ziel dieser Wirtschaftsförderungsreise ist es, deutsche Mittelständler bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen und ihnen konkrete Maßnahmen zum Auf- oder Ausbau von Geschäftsbeziehungen in attraktiven Zukunftsmärkten anzubieten. Diese Delegationsreise soll zum Kennenlernen neuer Geschäftsfelder oder auch zur Pflege bestehender Kontakte dienen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Barleben sieht erhebliche Chancen für die Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde und der Region. Jedoch gilt es verantwortungsbewusst Nutzen und Kosten gegeneinander abzuwägen. Aus diesem Grund soll es eine selbst auferlegte Bedingung geben: Der Bürgermeister nimmt an der Auslandsdienstreise nur teil, wenn die Anzahl der mitreisenden Industrie- und Handelsvertreter, die Anzahl der „Administrative“ übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird nur ein Vertreter der Gemeinde Barleben die Dienstgeschäfte im Ausland wahrnehmen (Ltr. Unternehmerbüro). Zu der vorgenannten Bedingung besteht Einvernehmen zwischen Landrat, Herr Martin Stichnoth, und Bürgermeister, Frank Nase.

Eine Liste der eingeladenen Industrie- und Handelsvertreter liegt der Beschlussvorlage bei. Weitere Einladungen an Wirtschaftsunternehmen befinden sich in der Vorbereitung (2. Welle). Die zweite Welle wird in enger Abstimmung mit dem Bereich Wirtschaftsförderung des Landkreises erfolgen. Erläuterung zu den Einladungswellen: Die Einladungen erfolgen in Wellen, sodass jederzeit gesichert ist, dass die Gruppengröße handelbar für die Gastgeber bleibt.

Gemäß § 45 Abs. 1 KVG LSA ist die Vertretung im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm die Vertretung bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: § 45 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	
Reisekosten (Flug, Unterkunft) Ca. 1.400,00 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle 11108/5411010
☒ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Liste der eingeladenen Industrie- und Handelsvertreter